

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Postgebühren

Postgebühren.

Briefe.

Inland.

Höchstgewicht: 1000 g.

	bis 20 g	bis 250 g	bis 500 g	bis 1000 g
Ortsdienst	8 Rpf.	16 Rpf.	20 Rpf.	30 Rpf.
Ferndienst	12 Rpf.	24 Rpf.	40 Rpf.	60 Rpf.

Einschreiben: 30 Rpf.

Ausland.

bis 20 g 25 Rpf. für jede weiteren 20 g 15 Rpf.

Höchstgewicht: 2 kg

Höchst- und Mindestmaße für Briefe:

a) In rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm;

b) in Rollenform (Versuchsweise im Inlandsdienst auf 110 und 90 cm erhöht). Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.

Postkarten.

Inland.

	Ortsdienst	Ferndienst
Einfache	5 Rpf.	6 Rpf.
Mit Antwortkarte	10 Rpf.	12 Rpf.

Ausland.

Einfache 15 Rpf. Mit Antwortkarte 30 Rpf.

Drucksachen (Freimachungszwang).

Inland.

bis 20 g	50 g	100 g	250 g	500 g
3 Rpf.	4 Rpf.	8 Rpf.	15 Rpf.	30 Rpf.

Höchstgewicht: 500 g.

Ausland.

Für je 50 g 5 Rpf.

Höchstgewicht: 2 kg.

Höchst- und Mindestmaße: In Kartenform Größe der Postkarten, im übrigen siehe Höchst- und Mindestmaße für „Briefe“.

Postwurfsendungen.

Postwurfsendungen sind unverschlossene mit Sammelanschriften versehene Massendruck-sachen an bestimmte Gattungen von Empfängern z. B. sämtliche Haushaltungen, sämtliche offene Geschäfte, einzelne Berufsklassen, usw.

a) Drucksachen bis 20 g 1½ Rpf., bis 50 g 2 Rpf.

b) Mischsendungen — Drucksachen und Warenproben — bis 20 g 4 Rpf., bis 100 g 8 Rpf.

c) Auskunftsgebühr für jede Empfängergattung 10 Rpf., mindestens 20 Rpf.

Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen (Freimachungszwang)

bis 100 g	250 g	500 g
8 Rpf.	15 Rpf.	30 Rpf.

Höchstgewicht: 500 g.

Höchst- und Mindestmaße wie für „Briefe“.

Päckchen (Freimachungszwang).

Versendungen ohne Paketkarte dürfen briefliche Mitteilungen enthalten

Beförderung mit der Paketpost. — Wertangabe nicht zulässig.

Höchstgewicht 2 kg. 40 Rpf.

Höchst- und Mindestmaße wie für „Briefe“.

Gewöhnliche Pakete und Postgüter.

(Kein Freimachungszwang.)

Zone 1: bis 75 km, Zone 2: 75—150 km, Zone 3: 150—375 km, Zone 4: 375—750 km, Zone 5: über 750 km.

Gewöhnliche Pakete.

Höchstgewicht 20 kg — für jedes zugestellte Paket wird eine Zustellgebühr von 15 Rpf. erhoben.

		Zone:				
		1	2	3	4	5
		bis 5 kg				
über 5	bis 6 kg	30	40	60	60	90 Rpf.
"	6 " 7 kg	35	50	80	90	100 "
"	7 " 8 kg	40	60	100	120	140 "
"	8 " 9 kg	45	70	120	150	180 "
"	9 " 10 kg	50	80	140	180	220 "
"	10 " 11 kg	55	90	160	210	260 "
"	11 " 12 kg	65	105	180	235	290 "
"	12 " 13 kg	75	120	200	260	320 "
"	13 " 14 kg	85	135	220	285	350 "
"	14 " 15 kg	95	150	240	310	380 "
"	15 " 16 kg	105	165	260	335	410 "
"	16 " 17 kg	115	180	280	360	440 "
"	17 " 18 kg	125	195	300	385	470 "
"	18 " 19 kg	135	210	320	410	500 "
"	19 " 20 kg	145	225	340	435	530 "
"	"	155	240	360	460	560 "

In erste Zone sind zu betrachten:

Elsäß-Lothringen und für alle Orte in den Nachbarbezirken (Reichspostdirektionen Karlsruhe, Saarbrücken, Speyer und Trier).

Wertsendungen.

Wertbriefe (Freimachungszwang).

1. Gebühr für einen gewöhnlichen Brief,
2. Wertangabengebühr für je 500 RM. 10 Rpf.
3. Bearbeitungsgebühr bis 100 RM. Wertangabe, einschließlich . . . 40 Rpf.
über 100 RM. Wertangabe . . . 50 Rpf.

Wertpakete

(kein Freimachungszwang).

1. Gebühr für gewöhnliche Pakete,
2. Wertangabengebühr für je 500 RM. 10 Rpf.
3. Bearbeitungsgebühr für versiegelte Wertpakete bis 100 RM., einschließl. über 100 RM. . . . 40 Rpf.
Für unversiegelte Wertpakete (zulässig bis 500 RM.) Wertangabengebühr 10 Rpf.

Postschekendienst.

1. Einzahlungen mit Zahlkarte (Betrag unbeschränkt).

bis 10 RM.	10 Rpf.	bis 1000 RM.	50 Rpf.
" 25 "	15 "	" 1250 "	60 "
" 100 "	20 "	" 1500 "	70 "
" 250 "	25 "	" 1750 "	80 "
" 500 "	30 "	" 2000 "	90 "
" 750 "	40 "	über 2000 "	100 "
2. Überweisungen (Betrag unbeschränkt) . . . gebührenfrei

Postanweisungen.

(Freimachungszwang.)

Höchstbetrag: 1000 RM.

bis 10	25	100	250	500	750	1000 RM.
20	30	40	60	80	100	120 Rpf.

Telegraphische Postanweisungen (Betrag unbeschränkt) gegen besondere Gebühr.

Nachnahmesendungen.

(Briefe — Pakete — Postgüter.)

Außer der üblichen Gebühr wird eine Vorzeigengebühr von 20 Rpf. erhoben.

Postaufträge.

Höchstbetrag 1000 RM.

Beförderungsgeld wie für einen gleichartigen Einschreibebrief. Vorzeigengebühr: 20 Rpf. Protestgebühr bei Postprotestaufträgen nach besonderem Tarif.

Lustpostsendungen.

Gebühren am Postschalter zu erfragen.

Sonstige Gebühren.

Eilzustellung	im Ortszustellbereich	im Landzustellbereich
Briefsendungen	40 Rpf.	80 Rpf.
Pakete u. Postgüter	60 Rpf.	120 Rpf.

Einlieferungsbedeinerung über gewöhnliche Päckchen, Pakete, Postgüter je 10 Rpf.

Formliche Zustellung 30 Rpf. (da zu tritt für die Rücksendung der vollzogenen Urkunde die Gebühr für einen einfachen Brief).

Rückscheine 30 Rpf.

Telegraphendienst.

Gewöhnliche Inlandstelegramme

im Ortsdienst im Ferndienst

jedes Wort	8 Rpf.	15 Rpf.
Dringende Telegramme		
jedes Wort	16 Rpf.	30 Rpf.

Blitztelegramme jedes Wort 150 Rpf.

Mindestsatz für ein Telegramm 10fache Wortgebühr.

Fernsprechdienst.

Dororts- oder Bezirksgespräche.

- a) Dreiminutengespräch in der Zeit von 8—19 Uhr 30 Rpf.
- b) Dreiminutengespräch in der Zeit von 19—8 Uhr 20 Rpf.
- c) Für jede über 3 Minuten hinausgehende Gesprächsminute $\frac{1}{3}$ der Gebühr unter a und b.

Ferngespräche.

1. Gewöhnliches Gespräch von 3 Minuten Dauer je nach Entfernung 20—300 Rpf. Für jede über 3 Minuten hinausgehende Gesprächsminute $\frac{1}{3}$ der Gebühr.
2. Dringendes Gespräch das Doppelte der Gebühr unter 1.
3. Blitzgespräch das Zehnfache der Gebühr unter 1.
4. XP-Gespräch (zu dem eine Person herbeigerufen wird).
5. V-Ferngespräch (mit Voranmeldung).
6. R-Ferngespräch (Bezahlung der Gebühren durch den Verlangten), (4 bis 6 gegen besondere Gebühren).

Rundfunk.

Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Rundfunkempfangsanlage monatlich 2 RM.

Postsparkasse.

Der Postsparkassendienst der Deutschen Reichspost gibt jedem Volksgenossen in Stadt und Land Gelegenheit, vorteilhaft, bequem sowie ohne Zeit- und Geldverlust zu sparen und seine Ersparnisse sicher anzulegen. Einzahlungs- und Abhebungsmöglichkeit bei allen Ämtern und Amtsstellen des Postsparkassendienstes. Im Postsparkassendienst werden keine Gebühren erhoben.